

Zu. *Allgemeine Beratungsleistungen*

Ihr Partner in allen Steuerangelegenheiten

- Steuerberatung und Steuergestaltung

Hierbei sollte der Schwerpunkt auf einer gestaltenden Beratung liegen, die im Vorfeld von Ereignissen gezielt Einfluss nimmt, um auch steuerlich optimale Lösungsansätze zu finden.

Ist eine vorausschauende Planung - aus welchen Gründen auch immer - einmal nicht möglich, werden wir aber auch hier mit Ihnen zusammen steuerlich sinnvolle Ergebnisse finden.

Wir unterstützen Sie aber natürlich auch bei Betriebsprüfungen (durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger), Verhandlungen mit den Finanzbehörden und der Prüfung Ihrer Steuerbescheide. Wir stehen Ihnen auch gerne bei Verhandlungen mit Kreditinstituten und Hypothekenbanken mit unserer Kompetenz zur Verfügung.

- Steuererklärungen

Wir erstellen die notwendigen Steuererklärungen für alle juristischen und natürlichen Personen sowie Personengesellschaften (USt, GewSt, ESt, KSt, GuE, ErbSt).

- Finanzbuchführung

Das betriebliche Rechnungswesen bildet die Grundlage für Ihre unternehmerischen Entscheidungen.

Wir bearbeiten für Sie zuverlässig und fristgerecht die laufende Buchhaltung und erstellen die Umsatzsteuervoranmeldungen sowie betriebswirtschaftliche Auswertungen. Hierbei setzen wir DATEV-Programme ein, die auch eine elektronische Kassenbuchführung und die direkte Übernahme Ihrer Kontoauszugsdaten bei verschiedenen Banken ermöglichen.

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen

Es werden Lohn- und Gehaltsabrechnungen mit dem DATEV-Programm erstellt und alle notwendigen Meldungen an die jeweils zuständigen Stellen übermittelt.

- Jahresabschlüsse

Zu unseren Leistungen zählt das Erstellen von Eröffnungs-, Zwischen- und Jahresschlussbilanzen für Einzelunternehmer, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften. Wir erstellen auch Überschussrechnungen für Kleinunternehmer.

Dabei können auch notwendige Plausibilitätsprüfungen des Jahresabschlusses durchgeführt werden und eine notwendige Übermittlung an den Bundesanzeiger vorgenommen werden.

- Betriebswirtschaftliche Beratung

Zu. *Rechtsdurchsetzung*

Wir wahren Ihre Rechte

- Steuerbescheidprüfung

Um zeitliche Verzögerungen bei der Prüfung der Steuerbescheide zu vermeiden werden diese direkt meiner Kanzlei zugesendet. Sie werden nach der Prüfung der Bescheide über die Veranlagungsergebnisse informiert und sind von der Überwachung der Fristen entlastet.

- Führen von Rechtsbehelfen

Bei Abweichungen zwischen Steuererklärung und Steuerbescheid können wir schnell und fristgerecht gegen die uns vom Finanzamt übersendeten Steuerbescheide die erforderlichen Rechtsmaßnahmen einleiten. Natürlich halten wir zunächst Rücksprache mit dem Mandanten und können dabei trotzdem die Fristen für Sie überwachen.

- Unterstützung bei Betriebsprüfungen

Wir unterstützen Sie sowohl bei Prüfungen durch das Finanzamt als auch bei Prüfungen durch die Sozialversicherungsträger. Soweit die jeweilige Behörde zustimmt, können diese Prüfungen natürlich in unseren Büroräumen durchgeführt werden.

Zu. *Sonderthemen*

Auch bei Sonderthemen beraten wir Sie gerne

- Existenzgründung / Rechtsformwahl und -überprüfung

Als Existenzgründer werden Sie oftmals mit für Sie völlig neuen Themenbereichen konfrontiert, mit denen Sie sich bisher nicht auseinandersetzen mussten. Dies können notwendige Planberechnungen/Ertragsvorschauen sein, die Vorbereitung von Bankgesprächen oder die neuen steuerlichen Pflichten die Sie als Unternehmer betreffen.

Hierbei ist eine professionelle und individuelle Unterstützung absolut notwendig und dabei möchte meine Kanzlei Sie unterstützen. Auch im Hinblick auf die notwendige kaufmännische Organisation stehen wir Ihnen mit unserem Wissen gerne zur Verfügung.

Ein wichtiger Punkt hierbei ist die Wahl der richtigen Rechtsform für die von Ihnen angestrebten Tätigkeiten. Doch auch die ständige Überprüfung der Rechtsform, sollte es zu Veränderungen der Ausgangssituation gekommen sein, gehört zu unseren Aufgaben.

- Unternehmensnachfolgeberatung

Gleichgültig ob eine nächste Familiengeneration das Unternehmen fortführen will oder eine Übertragung auf Fremde stattfinden soll, eine steuerliche Beratung ist zwingend geboten. In Fällen von Unternehmensübertragungen muss auf eine steueroptimierte Lösung geachtet werden, auch um den Bestand des Unternehmens nicht zu gefährden.

- Beratung in Schenkungs- und Erbfällen

Gerade in diesem Bereich ist oft eine langfristige Planung der Vermögenübergabe auf die nächste Generation angeraten. Durch die steueroptimierte Planung der Übertragungen können z.B. Freibeträge mehrfach genutzt werden oder Freibeträge von mehreren Personen ausgenutzt werden. Dabei können Regelungen gefunden werden die auch den Bedürfnissen der Übergeber gerecht werden.